

Warum dürfen wir nicht streiken und...

Beitrag von „alias“ vom 14. März 2012 17:05

Passende Lektüre zum Thema:

§33 steht im Gegensatz zu § 9 (Koalitionsfreiheit)

<http://www.verdi-finanzamt.de/oktoberwecker04.pdf>

Zitat

Kasseler Richter bestätigten die Auffassung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte. Demnach darf der Staat das Streikrecht nur für Beamte einschränken, die hoheitliche Aufgaben ausüben. Das heißt, streikende Lehrer: ja - streikende Polizisten: nein

<http://www.fr-online.de/rhein-main/str...6,10267256.html>

Ein neues Urteil des **Obverwaltungsgericht (OVG) Münster vom 29.2.2012** widerspricht dem Streikrecht - dagegen wird vermutlich Beschwerde eingereicht.

<http://www.rp-online.de/wirtschaft/fin...recht-1.2745030>

Dabei handelte es sich vermutlich um die Revision zum Urteil von 2010, bei der einer Lehrerin das Streikrecht eingeräumt worden war:

http://gew.de/Verbeamtete_Le...s_streiken.html